



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.283/1-V/2/86

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

1017 W i e n

25	GE/986
Datum: 10. APR. 1986	
Verteilt: 14. APR. 1986 <i>SuG</i>	

*H. Kowara*

Sachbearbeiter  
Köhler

Klappe/Dw  
2249

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird  
(Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986)

In der Anlage wird die Stellungnahme des Verfassungsdienst zum  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird, in 25facher  
Ausfertigung übermittelt.

9. April 1986  
Für den Bundesminister:  
JABLONER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 601.283/1-V/2/86

An das  
Bundesministerium für Inneres

in Wien

**DRINGEND**  
- 9. April 1986

Sachbearbeiter  
Köhler

Klappe/Dw  
2249

Ihre GZ/vom  
1.000/637-IV/3/86  
17. März 1986

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird  
(Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986)

Der mit dem oz. do. Schreiben übermittelte Gesetzentwurf gibt dem Verfassungsdienst lediglich zur Bemerkung Anlaß, daß es nicht erforderlich wäre, Art. II gesondert erst mit dem 1. September 1986 in Kraft zu setzen, da es sich ja lediglich um eine Erweiterung des zeitlichen Anwendungsbereiches handelt.

Der Verfassungsdienst teilt zu dem oz. Entwurf mit, daß dagegen keine Bedenken bestehen.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird unter einem in 25facher Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

9. April 1986  
Für den Bundesminister:  
JABLONER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: